

Zurich Mietkautionsbürgschaft Wohnraum – einfach überzeugend

Geld dort einsetzen, wo es gebraucht wird.



Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG
Regionalsitz Zentral- und Nordwestschweiz
Zurich Mietkautionsbürgschaft
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 416 62 92
mietkaution@zurich.ch
www.zurich.ch



Blockieren Sie Ihr Geld nicht in einer Mietkaution, sondern nutzen Sie es für das, was Sie wirklich brauchen – vielleicht eine neue Einrichtung.

Mehr Informationen dazu:
www.zurich.ch/mietkaution

Normalerweise verlangt Ihr Vermieter mehrere Monatsmieten als Kautions. Es ist nicht immer einfach, diesen Betrag zu hinterlegen, speziell wenn die Mietkaution Ihrer früheren Wohnung noch immer blockiert ist oder Sie das Geld für andere Vorhaben benötigen.

Die Mietkautionsbürgschaft bietet Ihrem Vermieter eine vergleichbare Sicherheit wie eine herkömmliche Mietkaution bei einer Bank, kostet Sie aber nur eine günstige Versicherungsprämie und hat den Vorteil, dass Sie frei über Ihr Geld verfügen können.

Wussten Sie, dass Sie auch als Besitzer einer bestehenden Mietkaution das bei der Bank blockierte Geld jederzeit zurückerhalten können? Schliessen Sie einfach die Mietkautionsbürgschaft ab, und Sie können mit Einverständnis des Vermieters das blockierte Geld für andere Ausgaben nutzen.

Wo sie gilt

Die Mietkautionsbürgschaft gilt für Wohnungen in der ganzen Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein.

Wann sie beginnt

Die Mietkautionsbürgschaft beginnt ab dem Datum, das im Zertifikat Mietkautionsbürgschaft festgelegt wurde, und nicht vor Beginn des Mietvertrages.

Was sie leistet und wofür sie bürgt

Im Rahmen der Mietkautionsbürgschaft bürgt Zurich für Sie gegenüber dem Vermieter in der Höhe der verlangten Mietkaution für alle nach mietrechtlichen Grundsätzen berechtigten Ansprüche.

Dazu zählen:

- nicht bezahlte Mieten und/oder Nebenkosten
- Schäden am Mietobjekt
- übrige mietrechtliche Ansprüche

Wird die Bürgschaft von Zurich in Anspruch genommen, muss der Versicherungsnehmer Zurich den Betrag, den sie aufgrund ihrer Bürgschaft bezahlt hat, zurückzahlen.

Verfügt der Versicherungsnehmer über eine Privathaftpflichtversicherung bei Zurich, wird eine allfällige Deckung aus dieser Haftpflichtversicherung geprüft. Die daraus resultierenden Versicherungsleistungen würden von der Rückgriffsforderung abgezogen.

Vorteile für Mieter und Vermieter

Mieter

- Es muss keine Kautions in bar hinterlegt werden. Dadurch wird kein Geld blockiert.
- Da kein Geld blockiert wird, können Sie es für andere Anschaffungen nutzen, beispielsweise für die neue Einrichtung.

Vermieter

- Der Vermieter hat eine gleichwertige Sicherheit wie beim Sperrkonto.
- Mit Zurich hat der Vermieter einen starken und zuverlässigen Partner an seiner Seite.

Für mehr Sicherheit:
Hausrat- und Reiseversicherung nicht vergessen.